

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0006/2015/BV

Datum:
13.01.2015

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Jugendgemeinderat

Beteiligung:

Betreff:

**Umbesetzung im Jugendgemeinderat
Ausscheiden von Julius Firnhaber, Maria Benedetta
Debora Zarrouq und John Sanderson sowie
Nachrücken von Hannah Wachter und Jonas Schädel**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. Februar 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	29.01.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Jugendgemeinderat bei Herrn Julius Firnhaber, Frau Maria Benedetta Debora Zarrouq sowie Herrn John Sanderson wichtige Gründe nach § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorliegen und beschließt folgende Umbesetzung:

- 1. Herr Julius Firnhaber, Frau Maria Benedetta Debora Zarrouq sowie Herr John Sanderson scheiden aus dem Jugendgemeinderat aus.*
- 2. Frau Hannah Wachter sowie Herrn Jonas Schädel rücken für die ausscheidenden Mitglieder in den Jugendgemeinderat nach.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Bei den Mitgliedern des Jugendgemeinderates Herrn Julius Firnhaber, Frau Maria Benedetta Debora Zarrouq sowie Herrn John Sanderson, liegen wichtige Gründe vor, die ihre Bitte auf Ausscheiden aus dem Gremium rechtfertigen. Die geeigneten Nachrücker Hannah Wachter und Jonas Schädel erklären sich für ein Engagement im Jugendgemeinderat bereit.

Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Geschäftsstelle des Jugendgemeinderates liegen schriftlich vorgetragene und begründete Bitten dreier Mitglieder des Jugendgemeinderates, Herrn Julius Firnhaber, Frau Maria Benedetta Debora Zarrouq sowie Herrn John Sanderson, vor, ihnen das Ausscheiden aus dem Jugendgemeinderat aus wichtigem Grunde - hier: langfristig ausbildungsbedingter Aufenthalt außerhalb Heidelbergs beziehungsweise Prüfungsvorbereitungen - im Sinne des § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 28.04.2005 (JGRS, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.07.2013) zu ermöglichen.

Scheidet ein Mitglied des Jugendgemeinderates während der Amtszeit aus, rückt gemäß § 5 Absatz 4 JGRS der nicht gewählte Bewerber nach, der innerhalb der betreffenden Gruppe die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Frau Jugendgemeinderätin **Maria Benedetta Debora Zarrouq** gehört der Gruppe der „Haupt- und Förderschüler, Gemeinschaftsschüler und (Werk)Realschüler“ gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 3 JGRS an. Nachrücker innerhalb dieser Gruppe ist **Herr Jonas Schädel**.

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 4 Absatz 1 JGRS sind bei Herrn Jonas Schädel erfüllt. Mit Schreiben vom 07.12.2014 erklärt Herr Schädel, dass er die Wahl als Mitglied des fünften Jugendgemeinderates der Stadt Heidelberg annehme sowie seine Bereitschaft zur Mitwirkung in diesem Gremium.

Herr Jugendgemeinderat **John Sanderson** gehört der Gruppe der „Berufsschüler“ gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 2 JGRS an. Diese Gruppe verfügt über keine weiteren Nachrücker. Wenn aus der Gruppe der Berufsschüler keine Nachrücker zur Verfügung stehen, rücken gemäß § 5 Absatz 4 Nummer 2 JGRS die nächsten Kandidaten aus der Gruppe der Gymnasiasten nach. Nachrückerin aus dieser Gruppe der „Gymnasiasten“ ist **Frau Hannah Wachter**. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 4 Absatz 1 JGRS sind bei Frau Hannah Wachter erfüllt. Mit Schreiben vom 07.12.2014 erklärt Frau Wachter, dass sie die Wahl als Mitglied des fünften Jugendgemeinderates der Stadt Heidelberg annehme sowie ihre Bereitschaft zur Mitwirkung in diesem Gremium.

Herr Jugendgemeinderat **Julius Firnhaber** gehört der Gruppe der „Gymnasiasten“ gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 1 JGRS an. Nachrücker innerhalb dieser Gruppe ist Frau Oliva Sanderson. Wiederholte schriftliche Anfragen der Geschäftsstelle des Jugendgemeinderates an Frau Sanderson, ob sie bereit sei, sich als Nachrückerin im Jugendgemeinderat zu engagieren, blieben unbeantwortet. Der Sitz jenes ausscheidenden Mitglieds bleibt daher bis auf weiteres unbesetzt.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner